

## **1FLTV REDAKTIONSSTATUT**

Die MEDIA1 Service AG aus Schaan betreibt den Privatsender 1FLTV – das Liechtensteiner Fernsehen. 1FLTV produziert täglich eine Stunde Programm ausschliesslich über und für Liechtenstein. Ziel dieses Statuts ist es, die Unabhängigkeit und journalistische Freiheit von 1FLTV zu sichern. Das Statut ist Bestandteil aller Arbeitsverträge einschliesslich der Chefredaktion.

### **1. Geltungsbereich**

1FLTV-Redaktionsstatut gilt für alle Mitglieder der Redaktion: Redakteurinnen und Redakteure, Moderatorinnen und Moderatoren, Reporterinnen und Reporter und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Inhaltlich ist unser Hauptziel die Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zu informieren.

### **2. Selbstverständnis**

1FLTV ist ein privater und neutraler Fernsehsender. 1FLTV ist unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessengruppen und wendet sich an alle Zuschauer.

Die Redaktion unter Leitung der Chefredaktion trifft Entscheidungen über Themenwahl, Recherche und Berichterstattung autonom, basierend auf journalistischen Kriterien und dem öffentlichen Interesse.

Unser Ziel ist es, Meinungsvielfalt zu garantieren, und diese unter einem pluralistischen Aspekt zu verhandeln.

1FLTV weist jede Einflussnahme von aussen, insbesondere Interventionen von politischen Parteien, Institutionen und Interessengruppen, zurück und setzt sich für die Pressefreiheit, umfassende Informationsfreiheit und journalistische Arbeit von hoher Qualität ein.

1FLTV ist der wahrheitsgetreuen Berichterstattung verpflichtet.

### **3. Grundsätze der redaktionellen Arbeit**

Die Mitglieder der Redaktion erfüllen die Programmaufgaben unabhängig, selbstständig und frei.

Die Redaktion ist verpflichtet, sich jederzeit an das Mediengesetz, an die „Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“ des Schweizer Presserates und den dazugehörenden Richtlinien.

Kein Redaktionsmitglied darf dazu gezwungen werden, einen Meinungsbeitrag gegen Seine eigene Überzeugung zu verfassen.

Bei der Programmgestaltung ist vor allem darauf zu achten, dass die Würde des Menschen gewahrt bleibt, dass die Privatsphäre des Einzelnen respektiert wird, sofern das öffentliche Interesse nicht das Gegenteil verlangt und dass generell dem Prinzip der Fairness entsprochen wird.

Jedes Redaktionsmitglied kann selber seine Interviewpartner und Talkgäste bestimmen und einladen.

Kommerzielle Beiträge sind klar von redaktionellen getrennt und kommen in den separaten Werbeblöcken zwischen den Sendungen und ohne 1FLTV Logo. Alle von 1FLTV produzierte Inhalte sind mit dem Logo des Senders gekennzeichnet. Die Redaktion lässt sich nicht von Interessen von Kunden leiten.

#### 4. Chefredaktion

Die Chefredaktion besteht aus bis zu drei Mitgliedern, inklusive Redaktionsleiter. Die Chefredaktion leitet die Redaktion und hat gegenüber allen Redaktionsmitgliedern Weisungsbefugnis.

#### 5. Transparenz

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit, der internen Abstimmung und zur Festlegung der zu behandelnden Themenbereiche findet in der Redaktion in der Regel täglich mindestens eine Redaktionssitzung statt.

#### 6. Verantwortung

Die Chefredaktion von 1FLTV trägt die redaktionelle Verantwortung für die veröffentlichten Inhalte im Fernsehen und online gegen aussen.

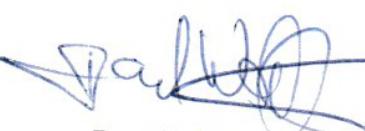
Die Redaktionsmitglieder tragen die inhaltliche Verantwortung für die von ihnen verfassten Artikel und Posts online gegenüber der Chefredaktion.

#### 7. Gültigkeit

Dieses Redaktionsstatut wurde von der ganzen Redaktion genehmigt. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat haben ihm ebenfalls zugestimmt.



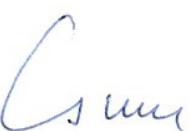
Sandra Woldt  
Chefredakteurin



Bernd Woldt  
Redaktionsleiter



Alma Ljubijankic  
Stv. Chefredakteurin



Karlheinz Ospelt



Ernst Hasler



Gregor Meier